



Basisinformationsblatt (BIB)

Vermögensplan SmartFlex

Zweck

Dieses Basisinformationsblatt (BIB) stellt Ihnen wesentliche Informationen zum «Vermögensplan SmartFlex» zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die nachfolgenden Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie sollen Ihnen dabei helfen, die Art des Produkts, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste zu verstehen. Das BIB soll Ihnen auch dazu dienen, dieses Produkt mit anderen Produkten vergleichen zu können.

Produkt

Produkt: Vermögensplan SmartFlex

Erstellerin: AXA Leben AG (nachfolgend «AXA»),
General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur,
www.axa.ch, Tel.: +41 800 809 809

Aufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA,
Laupenstrasse 27, 3003 Bern, +41 31 327 91 00

Produktgenehmigung oder -bewilligung

Die Abfindungswerte sind von der FINMA genehmigt.

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und möglicherweise schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art und Eigenschaften:

Versicherungsvertrag, als freie Vorsorge der Säule 3b oder gebundene Vorsorge der Säule 3a abschliessbar

Der «Vermögensplan SmartFlex» ist eine mit Einmalprämie finanzierte kapitalbildende Lebensversicherung, die Vorsorgespargen und -anlagen mit einem Versicherungsschutz im Todesfall kombiniert (gemischte Lebensversicherung). Der Anlageprozess erfolgt hybrid, d. h., auf einem Teil der Anlage tragen Sie das Anlagerisiko. Das Produkt gehört deshalb zur Kategorie der qualifizierten Lebensversicherungsprodukte.

Anlageprozess:

Der Anlageprozess erfolgt gemäss Ihrer Wahl über das Sicherheitsguthaben sowie das Ertragsguthaben.

- Das **Ertragsguthaben** ist gemäss dem von Ihnen gewählten Anlagestema in einen Aktienfonds investiert. Hier tragen Sie das Anlagerisiko.
- Das **Sicherheitsguthaben** wird verzinst angelegt. Es besteht aus dem Sicherheitsguthaben **fix** (fixe Anlage) und dem Sicherheitsguthaben **flex** (flexible Anlage).

Versicherte Leistungen:

- Im **Erlebensfall** der versicherten Person, d. h. bei Ablauf des Vertrags, zahlt die AXA ein Kapital in der Höhe des aktuellen Vertragsguthabens (Sicherheitsguthaben und Ertragsguthaben) aus, mindestens jedoch das garantierte Kapital aus dem Sicherheitsguthaben gemäss Police.
- Im **Todesfall** der versicherten Person während der Vertragslaufzeit zahlt die AXA ein Kapital in der Höhe des aktuellen Vertragsguthabens aus, mindestens jedoch das garantierte Kapital gemäss Police.

Laufzeit:

Sie können eine Vertragsdauer zwischen 10 und 30 Jahren (freie Vorsorge 3b) bzw. 7 und 30 Jahren (gebundene Vorsorge 3a) wählen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoprofil:

Für das Risikoprofil, für Angaben zum maximalen Verlust und für die Performanceszenarien des Aktienfonds des gewählten Anlagestemas verweisen wir auf das dazugehörige **Basisinformationsblatt des jeweiligen Aktienfonds**. Es kann jederzeit unter www.axa.ch oder www.fundinfo.com eingesehen werden.

Anlagerisiken und -chancen:

Die Wertentwicklung des **Ertragsguthabens** hängt von der Wertentwicklung des ausgewählten Aktienfonds ab. Sie können von steigenden Aktienkursen profitieren, tragen jedoch das Risiko für Wertverluste. Zur Risikosteuerung stehen Ihnen wählbare Produktoptionen zur Verfügung.

Auch die Verzinsung des **Sicherheitsguthabens** ist abhängig von der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlagen. Hier trägt die AXA das Anlagerisiko, indem das Sicherheitsguthaben **fix** zu einem variablen Zinssatz von mind. 0% verzinst wird. Das Sicherheitsguthaben **flex** wird zu einem variablen Zinssatz verzinst (ohne Mindestzinsgarantie).

Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt also im Wesentlichen davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Risiko für Wertverluste ist bei kurzer Vertragsdauer oder vorzeitiger Vertragsauflösung grösser. Der **maximale Verlust**, den Sie bei der Investition in das Produkt erleiden können, ist der **Totalverlust des Ertragsguthabens bei einer theoretischen Rendite von -100%**.

Eine **Performancesimulation** finden Sie in den individuellen Offert- und Antragsunterlagen.

Was geschieht mit Ihrem Vertragsguthaben bei einem Konkurs der AXA?

Die AXA ist gesetzlich verpflichtet, die Ansprüche der Kundinnen und Kunden aus den Lebensversicherungsverträgen im gebundenen Vermögen (Sondervermögen) sicherzustellen. Das Vertragsguthaben Ihres Vermögensplans SmartFlex ist darin im Umfang des aktuellen Werts des Sicherheits- und des Ertragsguthabens abgesichert. Im Falle eines Konkurses der AXA sind Ihre vertraglichen Ansprüche vollumfänglich sichergestellt.

Welche Kosten entstehen?

Die **Kosten** werden nachfolgend **anhand eines Musterbeispiels** mit Laufzeit 10 bzw. 20 Jahre für eine Frau dargestellt, die bei Vertragsablauf das gesetzliche Rentenalter erreicht. Die Berechnung basiert auf einer Einmalprämie von CHF 60 000 (Tarifprämie ohne prämienerhöhende Risikomerkmale), einem Anteil von 50 % Ertragsguthaben im Anlagethema «Global» und ohne Produktoptionen. **Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.**

Die **Renditeminderung** der Bruttorendite (Reduction in Yield, RIY) zeigt, wie sich die Kosten auf die Rendite im Anlageprozess auswirken. Nicht berücksichtigt ist der positive steuerliche Effekt (keine Einkommenssteuer auf den Erträgen, wenn die Versicherung der Vorsorge dient). Die Prämien für das versicherte Risiko Tod sind in der RIY nicht erfasst. Sie werden separat als Geldbetrag unter «Risikokosten» ausgewiesen.

Tabelle 1 zum Musterbeispiel: Zusammensetzung der Gesamtkosten

Laufzeit bis zum vereinbarten Vertragsablauf		10 Jahre		20 Jahre	
		3a	3b	3a	3b
einmalige Kosten	Einstiegskosten (Abschlusskosten) ¹⁾	0,45 %	0,45 %	0,23 %	0,23 %
	Ausstiegskosten aus dem Aktienfonds	keine	keine	keine	keine
laufende Kosten ohne Risikokosten	Portfolio-Transaktionskosten	keine	keine	keine	keine
	sonstige laufende Kosten (z. B. Fondskosten und Verwaltungskosten)	0,95 %	0,95 %	0,93 %	0,93 %
Dies ergibt folgende Renditeminderung ²⁾³⁾ pro Jahr:		1,40 %	1,40 %	1,16 %	1,16 %
Hinzu kommen Risikokosten (für Risiko Tod) über die jeweilige Laufzeit in Höhe von:		CHF 25.92	CHF 1.21	CHF 48.12	CHF 0.41

¹⁾ auf die ersten drei Vertragsjahre verteilt

²⁾ unterschiedlich pro Anlagethema für eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren (bzw. 20 Jahren), gezeigt wird die Renditeminderung für das Anlagethema «Global». Renditeminderung für andere Anlagethemen: «Nachhaltigkeit»: 1,42% (1,18%), «Schweiz»: 1,50% (1,28%), «Zukunftstrends»: 1,48% (1,26%), «Dividenden»: 1,43% (1,21%).

³⁾ Die hier sowie in den individuellen Offert- und Antragsunterlagen ausgewiesene Renditeminderung basiert auf aktuellen Werten. Ein Anstieg der jährlichen Fondskosten um 0,10% hätte eine Erhöhung der Renditeminderung um 0,05% pro Jahr zur Folge.

Tabelle 2 zum Musterbeispiel: Gesamtkosten (Renditeminderung) bei unterschiedlichen Haltedauern

Szenarien	wenn der Vertrag nach einem Jahr vorzeitig aufgelöst wird				wenn der Vertrag nach der Hälfte der Vertragslaufzeit aufgelöst wird				wenn der Vertrag bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit läuft			
	10 Jahre		20 Jahre		10 Jahre		20 Jahre		10 Jahre		20 Jahre	
	3a	3b	3a	3b	3a	3b	3a	3b	3a	3b	3a	3b
Renditeminderung pro Jahr	2,43 %	2,41 %	2,43 %	2,41 %	1,84 %	1,83 %	1,40 %	1,40 %	1,40 %	1,40 %	1,16 %	1,16 %
Risikokosten (Risiko Tod)	CHF 1.50	CHF 1.21	CHF 0.50	CHF 0.41	CHF 9.95	CHF 1.21	CHF 9.92	CHF 0.41	CHF 25.92	CHF 1.21	CHF 48.12	CHF 0.41

Kann ich den Vertrag vorzeitig auflösen und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Widerrufsrecht:

Sie können den Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Antrags widerrufen.

Rückkauf/Teilrückkauf:

Sie können den Vertrag grundsätzlich jederzeit durch Rückkauf ganz bzw. durch Teilrückkauf teilweise vorzeitig auflösen und den entsprechenden Rückkaufswert in Kapitalform beziehen. Ein Teilrückkauf ist in dem Umfang möglich, als ausreichend Vertragsguthaben im Vertrag verbleibt. In der gebundenen Vorsorge 3a kann ein Rückkauf bzw. Teilrückkauf nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen erfolgen.

Bei Rückkauf und Teilrückkauf können Kosten entstehen (siehe auch Tabelle 2). Je früher Sie den Versicherungsvertrag ganz oder teilweise zurückkaufen, desto höher können diese ausfallen.

Bei einem Teilrückkauf wird das Vertragsguthaben durch eine anteilmässige Entnahme aus dem Sicherheits- und Ertragsguthaben reduziert. Entsprechend reduziert sich die Versicherungsdeckung. Ein Rückkauf beendet den Vertrag und damit die Versicherungsdeckung.

Ein Rückkauf bzw. Teilrückkauf vor dem 60. Altersjahr und/oder nach einer Laufzeit von weniger als 5 Jahren ist in der freien Vorsorge 3b mit steuerlichen Nachteilen verbunden.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden an die AXA können Sie entweder per Post an die AXA Leben AG, Postfach 300, 8401 Winterthur oder online über [AXA.ch/feedback](https://www.axa.ch/feedback) einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Themen und zum Produkt sowie Informationen zur Besteuerung finden Sie in den Produktunterlagen.

Das BIB dient ausschliesslich der Information. Massgebend sind in jedem Fall die anwendbaren Versicherungsbedingungen sowie der Antrag und die Police zum individuellen Versicherungsvertrag.

AXA
General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357
8401 Winterthur
AXA Versicherungen AG

AXA.ch
myAXA.ch (Onlineportal)